

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/026

Datum der Freigabe: 31.01.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	31.01.2019
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	19.02.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Glasfaserausbau in der Gemeinde Grödersby: außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2018 die Mitgliedschaft im Breitbandzweckverband des Amtes Schlei-Ostsee und der Stadt Kappeln (BZV) grundsätzlich befürwortet. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, gemeinsam mit dem BZV die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit des Glasfaserausbaus zu prüfen.

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass der Ausbau eines Glasfasernetzes mit Anbindung des Endnutzers durch FTTH (fiber to the home / Glasfaser bis zur Wohnung) in der Gemeinde Grödersby wirtschaftlich nur dann darstellbar ist, wenn hierfür Fördermittel vom Bund und / oder Land bereit gestellt werden. Um die Grundlagen für einen entsprechenden Ausbauförderantrag zu ermitteln, ist eine externe technische und wirtschaftliche Beratung erforderlich, die wiederum mit Landesmitteln bezuschusst werden kann.

Die Grundlagenermittlung (Akquise der Fördermittel, Ausschreibung der Beratungsleistungen usw.) wird durch den BZV koordiniert. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil soll durch die beteiligten Kommunen getragen werden. Der finanzielle Anteil der Gemeinden Grödersby, Oersberg und Rabenkirchen-Faulück beträgt jeweils 1.300,00 €.

Die Mittel stehen im Haushalt 2019 nicht zur Verfügung, sondern müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Es wird empfohlen, die Mittel in Höhe von 1.300,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Grundlagen für einen Ausbauförderantrag durch den BZV ermitteln zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Mittel in Höhe von 1.300,00 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Grundlagen für einen Ausbauförderantrag durch den BZV ermitteln zu lassen.

Hinweis:

Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 19.02.2019 dem Beschlussvorschlag gefolgt.